

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Edgar Naujok und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/13707 –

Umsetzungsstand und weiterer Ablauf der flächendeckenden Einführung von digitalen Strommessgeräten – Smart Meter Rollout

Vorbemerkung der Fragesteller

Ab 1. Januar 2025 werden alle Verbraucher von 6 000 bis 100 000 Kilowattstunden Verbrauch p. a. zum Einbau von Stromzählern, die in 15-Minuten-Intervallen die jeweiligen Verbrauchswerte protokollieren und einmal täglich an den Messstellenbetreiber übermitteln (www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/preise-tarife-anbieterwechsel/smart-meter-was-sie-ueber-die-neuen-stromzaehler-wissen-muessen-13275), verpflichtet. Vielfach werden diese als „Smart Meter“ bezeichnet. Davon betroffen werden vorwiegend mittelständische Unternehmen sowie Privathaushalte von mehr als fünf Personen sein (www.enercity.de/magazin/mein-leben/smart-meter-pflicht). Die Grundlage hierfür bildet das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, welches am 27. Mai 2023 in Kraft trat. Die Kosten für den Einbau eines Smart Meters werden gegenwärtig auf bis zu 2 000 Euro beziffert, die jährliche Preisobergrenze für die Benutzung eines Smart Meters auf bis zu 120 Euro (www.adac.de/rund-ums-haus/energie/versorgung/smart-meter-intelligenter-stromzaehler/).

Die Einführung von Smart Metern, welche als digitalisierte Stromzähler im Kontext der angestoßenen Transformation des Energiewesens zu einer optimierten Steuerung des Energieverbrauchs sowie einer Steigerung der Energieeffizienz beitragen sollen (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/digitale-energiewende-2157184#:~:text=Mit%20dem%20Gesetz%20zum%20Neustart,Mai%20zugestimmt), wurde seit jeher kontrovers diskutiert. So bestanden bereits 2017 bei Verbrauchern erhebliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes (vgl. www.deutsche-handwerks-zeitung.de/verbraucher-fuerchten-digitale-stromzaehler-134544/). Im Raum stand laut einer Umfrage vor allem die Offenlegung der Privatsphäre, weil der Stromverbrauch eines Haushalts in sehr kurzen Intervallen erfasst und privates Individualverhalten dadurch transparenter für Externe wird (ebd.). Aktuell ist grundsätzlich fraglich, ob die Bundesregierung die flächendeckende und in Etappen erfolgende Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter Rollout) zuverlässig gewährleisten kann. Schließlich beträgt gegenwärtig die Implementierungsquote von digitalen Messgeräten in Deutschland weniger als 1 Prozent. Hingegen wurde im europäischen Vergleich in Staaten wie Frankreich, Italien, Schweden oder Finnland eine entsprechende Quote bereits von mehr als

90 Prozent erreicht (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/woran-der-austausch-analoger-stromzaehler-hakt-110016535.html).

Entgegen bestehenden Bedenken hat etwa die Lobbyorganisation „Agora Energiewende“ immer wieder die Vorteile der digitalen Messgeräte, wie etwa die rasche Nutzbarmachung von dynamischen Netzentgelten, für die Endkunden propagiert (vgl. www.agora-energiewende.de/publikationen/haushaltsnahe-flexibilitaeten-nutzen).

Aus einschlägiger aktueller Berichterstattung geht hervor, dass rund 60 Prozent der deutschen Bevölkerung sich bislang nicht mit intelligenten Stromzählern weitergehend befasst haben (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/woran-der-austausch-analoger-stromzaehler-hakt-110016535.html). Es besteht demnach aus Sicht der Fragesteller eine nicht hinreichende Ausgangslage, bei der es den Bürgern und Unternehmen nicht vermittelbar ist, dass die digitalen Messgeräte verpflichtend eingebaut werden sollen. Aus Sicht der Fragesteller wäre das Prinzip der Freiwilligkeit angesichts dieses Sachverhalts eine wesentlich tauglichere Grundlage für die Zukunft des Smart Meters in Deutschland.

Seitens Branchenverbänden wurde im September 2024 am aktuellen Verfahren und Stand des Smart Meter Rollouts u. a. ein nicht vorhandener wirtschaftlicher Wettbewerb kritisiert: „Anstatt die Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetreibers (wMSB) zu stärken, sollen Quoten und Jahrespläne die Marktwirtschaft ersetzen“ (www.bne-online.de/wp-content/uploads/24-09-18-bne-SMI-Stellungnahme-Digitalisierungsbericht-fin.pdf, S. 2). Damit ginge einher, dass individuelle Kunden- bzw. Verbraucherinteressen kaum noch berücksichtigt würden und damit die Orientierung an dynamischen Tarifen nachlasse (ebd.). Ebenso werden eine fehlende Planungssicherheit, juristische Grauzonen, unklare Schadenersatzansprüche bei möglichen Schäden sowie eine daraus resultierende Destabilisierung des Marktes angeführt (ebd.). Einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung zufolge können Smart Meter nicht erheblich zu einer Senkung des Stromverbrauchs beitragen (www.ekw.de/smart-meter-helfen-noch-nicht-beim-stromsparen/).

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6226 wird ausgeführt, dass mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, die aus der Einführung der Smart Meter hervorgehenden Kosten gerechter verteilt würden. Ebenso sei intendiert, die „Netzbetreiber [...] stärker an der Kostentragung“ zu.

1. Welche Ursachen erkennt die Bundesregierung dafür, dass die Implementierung von Smart Metern in Deutschland wesentlich geringer ausgeprägt ist als im europäischen Vergleich?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der geringen Verbreitung des Smart Meters im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung?
3. Sind angesichts des geringen Implementierungsgrades von Smart Metern seitens der Bundesregierung weitere Maßnahmen zum Anschlag geplant, wenn ja, welche, und innerhalb welchen Zeitraums sollen diese umgesetzt werden?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Verzögerungen bei der flächendeckenden Einführung des Smart Meters, wenn ja, was sind die Gründe hierfür, und wie sollen diese ggf. angegangen werden?

7. Gibt es in der Bundesregierung Erwägungen zur Anpassung der regulatorischen Vorgaben bzw. der technologischen Standards für Smart Meter, wenn ja, welche sind dies, und wann ist ggf. mit Anpassungen zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 3, 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesnetzagentur hat jüngst die Zahl der zum 30. Juni 2024 von den grundzuständigen Messstellenbetreibern gemeldeten Einbauten von intelligenten Messsystemen veröffentlicht. Zu diesem Stichtag waren in den Netzgebieten der rückmeldenden Unternehmen insgesamt 724 432 intelligente Messsysteme installiert. Ende 2022 waren es noch lediglich 272 024 Geräte. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) im Jahr 2023 wurden somit mehr intelligente Messsysteme verbaut als in der gesamten Zeit seit 2016 zuvor. Dies zeigt, dass die beschlossenen Maßnahmen für einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout wirken.

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach § 48 des Messstellenbetriebsgesetzes hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ebenfalls zum Stichtag 30. Juni 2024 dem Deutschen Bundestag erstmalig umfassende Analysen und Berichte zum Stand der Digitalisierung der Energiewende („Digitalisierungsbericht“) vorgelegt. Der Bericht wurde in einem Branchenprozess mit gutachterlicher Unterstützung erarbeitet und zeigt regulatorische Handlungsspielräume für eine noch robustere Digitalisierung auf. Rechtlicher Handlungsbedarf besteht bei der Wirtschaftlichkeit des Smart-Meter-Rollouts. Der Bericht enthält auch konkrete Vorschläge zur Stärkung der Verbraucherfreundlichkeit und der Nachhaltigkeit. Weitere Schwerpunkte betreffen Verbesserungen der Cybersicherheit und einer stärkeren Absicherung der energiewirtschaftlichen Kommunikation gegen einen Schwarzfall. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten und konkret vorgeschlagener Handlungsmöglichkeiten wird auf den veröffentlichten Bericht verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Hält die Bundesregierung die Kommunikation gegenüber denjenigen Gruppen, die ab dem 1. Januar 2025 von der Smart-Meter-Pflicht betroffen sein werden, für ausreichend und angemessen, wenn nein, wo besteht seitens der Bundesregierung Nachbesserungsbedarf, und wie soll dieser innerhalb welchen Zeitraums umgesetzt werden?

Die Kommunikation ist über die Zuständigkeiten nach Maßgabe der beteiligten Marktrollen (Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Lieferanten, Dienstleister etc.) eindeutig definiert. Die zuständigen Bundesministerien sowie Bundesbehörden bieten überdies ein umfassendes Informationsangebot an, u. a. Handreichungen, Webseiten und über Social Media.

5. Hat die Bundesregierung die Kritik der Branchenverbände vom September 2024 zur Kenntnis genommen, wenn ja, welchen gesetzgeberischen und ggf. weiteren Handlungsbedarf leitet sie hieraus ab, und bis wann will sie diesen in welcher Weise umsetzen?

Das Bundeskabinett hat am 13. November 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung beschlossen, der unter anderem auch die Empfehlungen des Digitalisierungsberichts nach § 48 des Messstellenbetriebsgesetzes für eine weitere Stärkung des Smart-Meter-Rollouts umsetzen soll. Wie in Gesetzgebungsverfahren üblich, sind die Erkenntnisse aus der Anhörung von Ländern und Verbänden in den beschlossenen Gesetzentwurf einge-

flossen. Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch den Deutschen Bundestag noch in der laufenden Wahlperiode ein.

8. Welchen konkreten Mehrwert verspricht die Bundesregierung Verbrauchern bei dem Einbau eines Smart Meters, und in welchem Verhältnis stehen hier Kosten und Nutzen?

Die Analysen und Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 48 des Messstellenbetriebsgesetzes beinhalten kraft des gesetzgeberischen Auftrags eine Analyse zur Höhe und Ausgestaltung der Preisobergrenzen unter Berücksichtigung aller langfristigen, gesamtwirtschaftlichen und individuellen Kosten und Vorteile, einschließlich des Systemnutzens. Der auf einem externen Gutachten aufsetzende und mit den Verbänden konsultierte diesjährige Bericht hat ergeben, dass der Nutzen durch die Digitalisierung der Energiewende die Kosten deutlich übersteigt: Es ist demnach von marktseitigen Einsparungen durch eine Einsatzoptimierung der Erzeugung zwischen 1,5 und 8,1 Mrd. Euro jährlich sowie einem netzseitigen Einsparpotenzial zwischen 0,5 und 2,5 Mrd. Euro jährlich auszugehen. Hinzu kommen erhebliche derzeit noch nicht präzise monetarisierbare Vorteile für die Systemstabilität. Eine erfolgreiche Digitalisierung senkt die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung, welche letztlich von den Stromkunden getragen werden, mithin um mehrere Mrd. Euro pro Jahr. Individuell profitieren die Stromkunden zusätzlich unter anderem von einer höheren Verbrauchstransparenz sowie neuen Einspar- und Vermarktungsmöglichkeiten, etwa durch die Nutzung von dynamischen Stromtarifen zur Optimierung ihres Strombezugs oder ihre Einspeisung anhand des Strompreises.

9. Konnte der Smart Meter Rollout bis jetzt zu einem stabileren und effizienteren Netzbetrieb beitragen, wenn ja, in welcher Weise, und anhand welcher Indikatoren macht die Bundesregierung dies fest bzw. ab welchem Implementierungsgrad wären diese aus Sicht der Bundesregierung absehbar?
10. Sind der Bundesregierung mögliche Erfolge bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes infolge des jetzigen Stands des Smart Meter Rollouts bekannt, und wenn ja, welche sind dies bzw. ab welchem Implementierungsgrad wären diese aus Sicht der Bundesregierung absehbar?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Digitalisierung der Energiewende, einschließlich einer breiten Nutzung von intelligenten Messsystemen, ist eine maßgebliche Voraussetzung, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Durch den effizienteren Einsatz von Ressourcen sowie die Flexibilisierung und Dynamisierung von Einspeisung und Verbrauch von Elektrizität anhand von Preissignalen werden Fehlallokationen minimiert und ein hoher Anteil von erneuerbaren Energien ermöglicht, was wesentlich zur CO₂-Reduktion im Elektrizitätsbereich beiträgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Liegen der Bundesregierung aktuelle Daten bzw. Erkenntnisse zu aktuellen Zustimmungswerten zur Installation von Smart Metern bei den Endverbrauchern vor, und wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegen keine solche Daten bzw. Erkenntnisse vor.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der geringen Popularität des Smart Meters in der deutschen Bevölkerung eine Anpassung der Strategie hinsichtlich einer Freiwilligkeit beim Einbau eines solchen, wenn ja, in welcher Weise, und innerhalb welchen Zeitraums?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 bis 10 verwiesen. Ein breiter und systematischer Infrastrukturaufbau ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Energiewende.

13. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den verpflichtenden Einbau von Smart Metern hinsichtlich des damit verbundenen geringen Energieeinsparpotenzials?

Die Einschätzung eines geringen Einsparpotenzials wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

14. Welche Treffen zwischen Vertretern der Lobbyorganisation „Agora Energiewende“ und Vertretern der Bundesregierung bzw. nachgeordneten Behörden gab es 2022, 2023 und 2024 bis zum Tag der Fragestellung (bitte nach Datum, konkreten Vertretern, Gesprächsinhalten und Ort aufschlüsseln)?
15. Welche Treffen zwischen Vertretern weiterer Think Tanks bzw. Lobbyorganisationen und Vertretern der Bundesregierung bzw. nachgeordneten Behörden gab es 2022, 2023 und 2024 bis zum Tag der Fragestellung hinsichtlich der Planung und Umsetzung des Smart Meter Rollouts (bitte nach Datum, konkreten Vertretern, Gesprächsinhalten und Ort aufschlüsseln)?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 14 und 15 beziehen sich auf Treffen von Vertretern der Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit privaten Forschungsinstituten (Think Tanks) sowie Interessensverbänden hinsichtlich der Planung und Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts seit dem Jahr 2022. Da auch die Agora Energiewende unter den Begriff „Think Tank“ fällt, werden die Fragen gesammelt beantwortet.

Das BMWK hat zu der Kleinen Anfrage eine Ressortabfrage durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der in dem mehrere Jahre umfassenden Zeitraum stattgefundenen Treffen kann allerdings nicht gewährleistet werden. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Wahlperiode auch Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt über die bisherige Dauer der aktuellen Wahlperiode vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Verbänden. Eine

vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit (z. B. wegen Personalwechseln) auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174 sowie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/12332). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Lfd. Nr.	Datum	Ort bzw. virtuell	Externe Gesprächspartner	Vertreter der Bundesregierung	Gesprächsthema
1	23.02.2022	Brüssel	Agora Energiewende (Matthias Buck)	BMWK (St Giegold)	2. Treffen der Agora Council for Europe zu Fit for 55
2	02.03.2022	Virtuell	Agora Energiewende (Frank Peter)	BMWK (St Philipp)	Dekarbonisierung der Industrie/CCfD
3	16.03.2022	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St Gr)	Teilnahme der Agora Ratssitzung
4	17.05.2022	Brüssel	Agora Energiewende (Matthias Buck)	BMWK (St Giegold)	3. Treffen der Agora Council for Europe zu Fit for 55
5	18.05.2022	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St Gr)	Teilnahme der Agora Ratssitzung
6	21.09.2022	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St Gr)	Teilnahme der Agora Ratssitzung
7	27.09.2022	Virtuell	Agora Energiewende (Prof. Dr. Jos Delbeke)	BMWK (St Giegold)	4. Treffen der Agora Council for Europe zu aktuellen Energiepreisen & Entlastung für Haushalte, Fit for 55
8	20.10.2022	Berlin	DENA und weitere Vertreter aus der Energiewirtschaft	BMWK (BM Habeck)	Rede und moderierte Austauschrunde bei „Smart Metering im Future Energy Lab (FEL) der Deutschen Energieagentur (dena)“
9	26.10.2022	Berlin	Agora Energiewende (Frauke Thies)	BMWK (St Gr)	Antrittsbesuch Frauke Thies
10	02.12.2022	Berlin	Agora Energiewende (Frank Peter, Dr. Julia Metz, Simon Müller)	BMWK (St Philipp)	Aktuelle Herausforderungen für die Industrie. Exportfrage im CBAM.
11	15.12.2022	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St Gr)	Teilnahme der Agora Ratssitzung
12	21.01.2023	Berlin	EnBW (Andreas Schell)	BMWK (BM Habeck)	Smart Meter
13	20.02.2023	Berlin	Agora Energiewende war unter den Teilnehmern	BMWK (BM Habeck)	Auftaktveranstaltung zur Plattform Klimaneutrales Stromsystem
14	23.02.2023	Berlin	BDEW (Dr. Marie-Luise Wolff und Kerstin Andreae)	BMWK (BM Habeck)	Smart Meter Rollout

Lfd. Nr.	Datum	Ort bzw. virtuell	Externe Gesprächspartner	Vertreter der Bundesregierung	Gesprächsthema
15	07.03.2023	Virtuell	Agora Energiewende (Prof. Dr. Jos Delbeke)	BMWK (St Giegold)	5. Treffen der Agora Council for Europe zu EU-Klimaziel 2040
16	04.04.2023	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St Gr)	Internationale Klima- und Energiekooperationen
17	16.04.2023	Berlin	Agora Energiewende (Simon Müller)	BMWK (St N)	Aktuelle Themen Klima- und Energiepolitik
18	04.05.2023	Berlin	Verbraucherzentrale Bundesverband (Ramona Pop)	BMWK (BM Habeck)	Smart Meter
19	13.06.2023	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St Gr)	Teilnahme der Agora Ratssitzung
20	15.06.2023	Berlin	Octopus Energy Germany GmbH (Andrew Mack, Sebastian Schaule)	BMWK (Pst We)	Smart Meter Rollout/problematische Kategorisierung energiewirtschaftlich relevanter Daten (ERD)
21	31.07.2023	Berlin	Agora Energiewende (Simon Müller)	BMWK (St N)	Aktuelle Herausforderungen Klima- und Energiepolitik
22	18.09.2023	Berlin	Agora Energiewende (Simon Müller)	BMWK (Pst We)	Ausblick auf den Rest der Legislaturperiode und Prioritäten
23	29.11.2023	Berlin	Agora Energiewende	BMWK (St N)	Teilnahme an der Agora Ratssitzung
24	05.03.2024	Brüssel	Agora Energiewende (Matthias Buck)	BMWK (St Giegold)	5. Treffen der Agora Council for Europe zu EU-Gasausstieg
25	24.06.2024	Berlin	Agora Energiewende (Simon Müller)	BMWK (St N)	Aktuelle Themen Strom- und Wärmemarkt
26	26.09.2024	Berlin	Bundesverband Neue Energiewirtschaft	BMWK (BM Habeck)	Rede und Fragerunde beim Sommerempfang BNEW24 Thema u. a. Smart Meter

16. Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige Gefährdungslage hinsichtlich einer möglichen Ausspähung und Manipulation von Smart Metern in Deutschland ein, und welchen Handlungsbedarf leitet sie ggf. daraus ab?

Die Gefahr von Cyberangriffen auf den Energiesektor ist evident. Intelligente Messsysteme und Unternehmen, die Daten aus diesen erhalten, müssen deshalb gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach hohen Sicherheitsstandards überprüft und zertifiziert werden. Die Kommunikationsflüsse der intelligenten Messsysteme sind verschlüsselt und in Bezug auf Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit abgesichert. Hiermit wird nach Einschätzung der Bundesregierung ein angemessenes Schutzniveau für die Energieversorgung erreicht, das nach Qualität und Güte weltweit einmalig ist.

17. Was versteht die Bundesregierung konkret unter einer gerechteren Verteilung der Kosten (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), was trägt sie zur Gewährleistung derer bei, und wie soll etwa vermieden werden, dass die für die Netzbetreiber aufkommenden Kosten auf die Endverbraucher umgelegt werden?

Der Gesetzgeber hat bei der Bestimmung der gesetzlichen Preisobergrenzen nach dem Messstellenbetriebsgesetz von Anfang an besonderen Wert sowohl auf eine tragfähige und gerechte Refinanzierung des Rollouts als auch auf eine adäquate Kostenverteilung gelegt. Grundlage für eine gerechte Kostenverteilung stellt dabei der Nutzen dar, den Anschlussnutzer und Netzbetreiber als Entgeltzahler aus der Digitalisierung der Energiewende ziehen können. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen unterstreichen dieses Prinzip.

Die Umlage von Kosten des Netzbetreibers richtet sich nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur als unabhängiger Regulierungsbehörde. Insgesamt zeigt die Kosten-Nutzen-Analyse des BMWK-Digitalisierungsberichts, dass die Netzkosten ohne Smart-Meter-Rollout deutlich höher wären (vgl. Antwort zu Frage 8). Die Digitalisierung der Energiewende führt somit nicht zu einer Kostensteigerung, sondern vielmehr zu einer Begrenzung der Netz- und Stromerzeugungskosten.